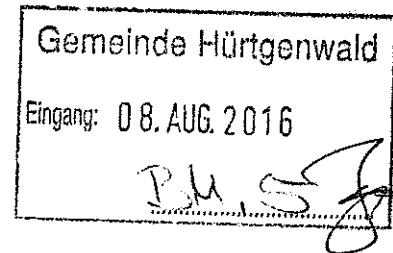


## Leisten, Romina

---

**Von:** Manfred Wirtz <wirtz.manfred@web.de>  
**Gesendet:** Montag, 8. August 2016 22:40  
**An:** Bürgermeister-Hürtgenwald  
**Betreff:** Anregung gemäß § 24 GO NRW  
**Anlagen:** 2016-7 Antrag Vereinsförderung.pdf



Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen im Namen der Unterzeichner eine Anregung gemäß § 24 GO NRW mit der Bitte, diese an die Fraktionen weiterzuleiten.

Vielen Dank und schöne Grüße  
Manfred Wirtz

Per Mail an

Hürtgenwald, den 13.7.2016

den Bürgermeister der Gemeinde Hürtgenwald

Und zur Weiterleitung an

- die Fraktionsvorsitzenden im Rat
- die Ratsvertreter ohne Fraktionsstatus

### **Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW (Bürgeranträge) hier: Anregung zur Einsparung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

alle Fraktionen haben sowohl in ihren Reden zur Einbringung des Haushalts als auch bei der Verabschiedung der Nachhaltigkeitssatzung für die Gemeinde Hürtgenwald ihre Absicht bekundet, nicht nur die Grundsteuer B drastisch anzuheben, sondern auch mögliche Einsparpotentiale umgehend zu realisieren.

Schon im Jahr 2013 hat der Gemeinderat ein Haushaltssicherungskonzept verabschiedet, in welchem er viele Einsparpotentiale aufgelistet hat. Leider sind diese Einsparpotentiale bis heute nicht umgesetzt worden. Im Einzelnen sind dies vor allem folgende Positionen des Haushaltssicherungskonzepts:

- 11: Erhebung eines Nutzungsentgelts für die Inanspruchnahme der Aulen und Turnhallen,
- 12: Neuregelung der Zuschüsse für Bewirtschaftungskosten Vereinsheime,
- 13: Übertragung der Dorfgemeinschaftshäuser an die Vereine in Form von Erbpacht und Reduzierung der Zuschüsse,
- 16: Übertragung der Sportanlagen in Form von Erbpacht an die Vereine und Streichung bzw. Reduzierung der Zuschüsse für Pflegemaßnahmen,
- 22: Übertragung der Grillanlagen an die Verkehrsvereine in Form von Erbpacht und Reduzierung der Zuschüsse.

Wenn man die interne Leistungsverrechnung der Gemeindeverwaltung zur Berechnung zugrundelegt, werden in Hürtgenwald die Dorfgemeinschaften und spezielle Vereine über direkte und indirekte Leistungen mit über 330 T€ pro Jahr gefördert. Als indirekte Leistung ist hier besonders die kostenfreie Bereitstellung von kompletten Häusern und/oder von Räumlichkeiten zu bezeichnen, als direkte Leistung die monetäre Zuweisung für Unterhalt, Pflege oder sonstige Zuschüsse.

Die direkte und indirekte Förderung der Gemeinde bezieht sich dabei insbesondere auf folgende Einrichtungen, Gebäude und Anlagen (auszugsweise Auflistung, nicht vollständig):

- Vossenack: Schützen- und Pfadfinderheim  
Sportheim für Fußball und Tennis  
Fußballplatz  
Dorfsaal als Bürgerhaus  
Grillhütte  
Räume in der Schule  
~~Lehrschwimmbecken~~ (geschlossen)  
temporäre Nutzung von Aula und Turnhalle
- Hürtgen Das Gebäude der Alten Schule Hürtgen (bis auf Flüchtlingswohnung und Jugendraum)

- |               |  |
|---------------|--|
|               | Schützenheim<br>Sportheim<br>Fußballplatz<br>Grillhütte  |
| • Kleinbau    | Räume in der Alten Schule<br>Räume im Schulzentrum<br>temporäre Nutzung von Aula und Turnhalle<br>Fußballplatz |
| • Großbau     | Bürgerhaus   |
| • Gey         | Schützenheim<br>Sportheim Tennis<br>temporäre Nutzung der Turnhalle<br>Fußballplatz<br>Grillhütte              |
| • Straß       | Vereinsheim für Fußball und Schützen<br>Fußballplatz<br>Lehrschwimmbecken                                      |
| • Brandenburg | Bürgerhaus<br>Grillhütte<br>Fußballplatz (aus Förderung gestrichen)  |
| • Bergstein   | Bürgerhaus<br>Sportheim<br>Fußballplatz  |
| • Zerkall     | Raum im Infopunkt als Bürgerhaus   |

Daher regen die Unterzeichner hiermit an, zur Sanierung des gemeindlichen Haushalts die bereits in 2013 vom Rat der Gemeinde formulierten Einsparpotentiale umzusetzen:

1. Einrichtungen in Vereinsverwaltung mit Mieteinnahmen (Bürgerhäuser, Vereinsheime, Grillhütten)
 

Alle Zuschüsse für Einrichtungen mit Mieteinnahmen sollen ersatzlos gestrichen werden, unabhängig davon, ob es gemeinde- oder privateigene Einrichtungen sind. Für die gemeindeeigenen Räumlichkeiten wird ein Mietvertrag angeboten, der den Nutzern die weitere kostenfreie Nutzung unter der Voraussetzung gewährt, dass alle Unterhaltungsmaßnahmen bis auf Dach und Fach vom Nutzer übernommen werden. Eine eventuell notwendige Finanzierung kann ggf. über höhere Mietforderungen realisiert werden.
2. Einrichtungen in Vereinsverwaltung ohne Mieteinnahmen (Sportheime, Fußballplätze)
 

Mit der Fertigstellung des Kunstrasenplatzes wird dem Fußballbetrieb von aktuell 7 Seniorenmannschaften und 3 bzw. 4 Jugendmannschaften für das Großfeld (ab C-Jugend) ein zusätzliches Sportfeld zur Verfügung gestellt. Die Zahl dieser Mannschaften wird sich aber in naher Zukunft aus bekannten Gründen weiter deutlich reduzieren.

Daher sollen die Zuschüsse für Vereinsheime und Pflegezuschüsse für Fußballplätze innerhalb von fünf Jahren auf Null reduziert werden. Für die gemeindeeigenen Räumlichkeiten wird ein Mietvertrag angeboten, der den Nutzern die weitere kostenfreie Nutzung unter der Voraussetzung gewährt, dass alle Unterhaltungsmaßnahmen bis auf Dach und Fach vom Nutzer übernommen werden.
3. Einrichtungen in Gemeindeverwaltung (Alte Schule in Kleinbau und Hürten)
 

Den Nutzern der gemeindeeigenen Räumlichkeiten wird ein Mietvertrag angeboten, der den Nutzern die weitere kostenfreie Nutzung unter der Voraussetzung gewährt, dass alle

Unterhaltungsmaßnahmen bis auf Dach und Fach vom Nutzer übernommen werden (analog Punkt 1).

4. Ständige Nutzung von Einrichtungen in Gemeindeverwaltung (Räume in Schulen)  
Den ständigen Nutzern gemeindeigener Räumlichkeiten wird ein Mietvertrag angeboten, der beispielsweise basierend auf der vorliegenden Miet- und Nebenkostenabrechnung der Flüchtlingsunterkünfte eine angemessene Kostenbeteiligung der Nutzer gewährleistet.
5. Temporäre Nutzung von Einrichtungen in Gemeindeverwaltung (Räume in Schulen, Aula, Turnhallen)  
Den temporären Nutzern gemeindeigener Räumlichkeiten werden die zusätzlichen Verbrauchskosten der Raumnutzung in Rechnung gestellt. Bei einer wirtschaftlichen Nutzung der Räumlichkeiten soll eine Vollkostenrechnung erstellt werden.  
Kinder und Jugendliche sowie Fördervereine für Kinder- und Jugendliche sollen weiterhin die Räumlichkeiten kostenlos nutzen können. Die hierdurch entstehenden Kosten sollen den Kosten einer wirtschaftlichen Nutzung der Räume zugeschlagen werden.

#### Zur Begründung:

Es ist wichtig, unsere Vereinsstrukturen zu wahren und zu pflegen und die Vereine in ihrer ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen. Aber in Zeiten defizitärer Kassen muss auch die Verantwortung der Dorfgemeinschaft und der Vereine mehr betont werden.

Denn weniger als die Hälfte unserer ca. 8.600 Einwohner in der Gemeinde Hürtgenwald sind vereinsmäßig organisiert. Dennoch müssen alle Einwohner die Vereinsförderung über die Grundsteuer B finanzieren (zurzeit mit ca. 100 Prozentpunkten).

Zudem ist ein Großteil dieser Förderung in erheblichem Maße auf wenige Vereinsarten konzentriert (Fußball-, Tennis-, Schützen- und Karnevalsvereine). Mit wenigen Umstrukturierungen kann auch hier die von der Nachhaltigkeitssatzung geforderte Generationengerechtigkeit hergestellt werden.

1. Einrichtungen in Vereinsverwaltung mit Mieteinnahmen (Bürgerhäuser, Vereinsheime, Grillhütten)  
Zurzeit werden hier die Gewinne aus der Nutzung der Räumlichkeiten privatisiert, die Kosten aber sozialisiert. Mit geringen Erhöhungen der Mietpauschalen können Aufwand und Kosten auf die tatsächlichen Nutzer umgelegt werden.  
Darüber hinaus fördert es den Zusammenhalt in den Dorfgemeinschaften, wenn Nutzung, Betrieb und Instandhaltung eines Bürgerhauses in der Solidargemeinschaft des Dorfes umgesetzt werden.
2. Einrichtungen in Vereinsverwaltung ohne Mieteinnahmen (Sportheime, Sportplätze)  
Durch die sinkende Zahl an Jugendlichen, die sich einem Fußballverein anschließen, wird die Notwendigkeit von Spielgemeinschaften in unserer Gemeinde weiter zunehmen. Die Zahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften wird sich drastisch reduzieren. Demzufolge ist nicht nachvollziehbar, warum in nahezu jedem Ort ein Sportplatz unterhalten werden soll. Zumal mit Fertigstellung des Kunstrasenplatzes eine zentrale Spielgelegenheit geschaffen wurde.
3. Einrichtungen in Gemeindeverwaltung (Alte Schule in Kleinhau und Hürtgen)  
Die Nutzer der Räume in den Alten Schulen in Kleinhau und Hürtgen zahlen zurzeit nur einen kleinen Beitrag zu den tatsächlichen Kosten der Gebäude. Beiden Orten soll angeboten werden, die Alten Schulen als Bürgerhäuser in die Verwaltung der Dorfgemeinschaft zu übernehmen. Dabei sollen die unter 1. aufgeführten Regelungen gelten.
4. Ständige Nutzung von Einrichtungen in Gemeindeverwaltung (Räume in Schulen)  
Sowohl in der Grundschule Vossenack als auch im Schulzentrum Kleinhau werden Räume ständig durch Vereine belegt und stehen nicht für eine schulische Nutzung zur Verfügung. Eine Kostenbeteiligung der Vereine erfolgt nicht. Den entsprechenden Vereinen soll ein angemessener Mietvertrag analog der unter 1. aufgeführten Regelungen angeboten werden.

5. Temporäre Nutzung von Einrichtungen in Gemeindeverwaltung (Räume in Schulen, Aula, Turnhallen)

Für die Nutzung werden Heizung und Strom länger und höher verbraucht, als für den Schulbetrieb erforderlich ist. Diese Kosten sind zu refinanzieren. Bei der temporären Nutzung sollte aber unterschieden werden in

- Nutzung für bzw. durch Kinder und Jugendliche
- Nutzung durch Erwachsene
- Wirtschaftliche Nutzung

Die Nutzung für bzw. durch Kinder und Jugendliche soll weiterhin kostenfrei erfolgen. Erwachsene hingegen sollen angemessen an den Verbrauchskosten beteiligt werden. Dazu sind die durch die zusätzliche Nutzung entstehenden Kosten zu ermitteln und den nutzenden Vereinen in Rechnung zu stellen.

Bei einer wirtschaftlichen Nutzung sind zu den tatsächlichen Verbrauchskosten Mietzahlungen anzusetzen, die sich aus einer Vollkostenrechnung ergeben. Alternativ bietet sich an, die Mietkosten mit 10% unter den Miet- und Bereitstellungskosten eines vergleichbaren Veranstaltungszelts anzusetzen. Zusätzlich sollen über die Mietkosten der wirtschaftlichen Nutzung die Veranstaltungen für Kinder- und Jugendliche finanziert werden.

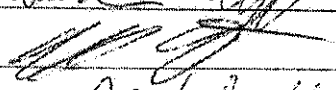
Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen kann der Haushalt der Gemeinde um bis zu 50 T€ pro Jahr (16 Prozentpunkte Grundsteuer B) entlastet werden.

Außerdem können fünf Vorschläge des Haushaltssicherungskonzepts als erledigt betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterzeichner gemäß beiliegender Liste

Ich unterstütze die Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW (Bürgeranträge)  
 hier: Anregung zur Einsparung vom 13. Juli 2016

Nr	Name	Unterschrift
1	OLEFF, SEBASTIAN	Sebastian Oloff
2	Scholl, Stefan	
3	Scholl, Melanie	M. Scholl
4	Stodheim, Britta	Stodheim
5	Hellwig, Eva	E. Hellwig
6	KÄMMERLING, Gerh	Gerh. Kämmerring
7	Hellwig, Robert	R. Hellwig
8	Horst Nippa	Horst Nippa
9	OLEFF, ANDRÉ	André Oloff
10	Grewe, Jochen	Jochen Grewe
11	Aschermann, Cornelia	Cornelia Aschermann
12	Wolke, Manfred	M. Wolke
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		